

Berufsbild

- Übersetzerin & Übersetzer
- Dolmetscherin & Dolmetscher
- sonstige Fremdsprachenberufe



Inhalt

Vorbemerkung	2
Übersetzen und Dolmetschen	3
Sonstige Tätigkeitsfelder	8
Voraussetzungen, Ausbildung, Abschlüsse, Weiterbildung.....	10
Formen der Berufsausübung	11
Aussichten.....	11
Weitere Informationen	11

Vorbemerkung

Die sprachmittelnden Tätigkeiten des Dolmetschens und Übersetzens werden zwar schon sehr lange ausgeübt, doch haben sie durch die zunehmende internationale Kommunikation in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immens an Bedeutung gewonnen und zu einem eigenständigen Berufsbild geführt. Stand in früheren Zeiten eher die traditionelle literarische Übersetzung im Vordergrund, so liegt der Schwerpunkt heute bei der Fachübersetzung. Ohne Übersetzer¹ und Dolmetscher ist heutzutage ein reibungsloses Funktionieren des Informationsaustausches in den Bereichen Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Politik sowie auf soziokulturellem Gebiet nicht mehr gewährleistet. Neben diesen traditionellen Arbeitsformen haben sich in den letzten Jahren weitere Felder selbständiger sprachmittlerischer Betätigung herausgebildet.

¹In der vorliegenden Broschüre wird zur besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Form verwendet.





Übersetzen und Dolmetschen

Auch wenn heute in vielen Berufsfeldern Kenntnisse in den „gängigen“ Fremdsprachen gefordert, wenn nicht sogar vorausgesetzt werden, befähigen diese nicht zum fachgerechten Übersetzen oder Dolmetschen. Hierzu sind neben einer qualifizierenden Sprachausbildung noch weitere Fähigkeiten sowie eine besonders auszubildende translatorische Kompetenz unerlässlich.

Es gilt zwischen den beiden Tätigkeiten **Übersetzen** und Dolmetschen zu unterscheiden, die jeweils eine spezifische Ausbildung voraussetzen: Übersetzen steht für die schriftliche Übertragung von Texten wie z. B. technischen, naturwissenschaftlichen, medizinischen, juristischen, wirtschaftlichen Fachtexten oder literarischen Texten sowie von Handelskorrespondenz aus der Ausgangssprache in die Zielsprache. **Dolmetschen** ist dagegen

die mündliche Übertragung des gesprochenen Worts aus einer Sprache in eine andere.

Von qualifizierten **Übersetzern** wird gefordert, dass sie den vorgelegten Text genau analysieren, den vorgesehenen Zweck der Übersetzung berücksichtigen und diese zielgruppenorientiert für den intendierten Adressatenkreis anfertigen. Dies setzt auch detaillierte Kenntnisse der Quellen und Möglichkeiten zur Beschaffung der erforderlichen Informationen voraus. Insofern ist eine kreative, analytisch-synthetische und kritische Vorgehensweise die Voraussetzung für eine qualifizierte Übersetzung.

Übersetzen ist eine zielgerichtete, sprachliche Tätigkeit. Der Verfasser des Ausgangstextes hat eine bestimmte Mitteilungsabsicht, die den Adressaten in der

Zielsprache so vermittelt werden muss, dass die Botschaft des Autors in der beabsichtigten Weise verstanden wird. Der Übersetzer ist also die Kommunikationsschnittstelle zwischen Experten in unterschiedlichen Sprachen und muss neben sehr gründlicher Sprachkenntnis zwei wesentliche Kompetenzen mitbringen: zum einen das nötige Sachwissen, um sich mit dem Inhalt des Ausgangstextes im Detail vertraut zu machen, und gründliches, prozessbezogenes Wissen, also das übersetzerische Know-how, zum anderen.

Diese translatorische Kompetenz bedeutet, dass ein qualifizierter Übersetzer weiß, welche Textsorte oder welche Textteile mit welchen Übersetzungstechniken zu bearbeiten sind (z. B. eng am Ausgangstext bleibende Übersetzung, „freie Übersetzung“, paraphrasierende Übersetzung usw.), um einen Text in der Zielsprache adäquat wiederzugeben. Dabei muss auch das „zwischen den Zeilen“ Gemeinte, der Hintergrund des Textes, situationsgerecht berücksichtigt werden, gegebenenfalls mit den richtigen Schlussfolgerungen, so dass der Text bei der Kommunikation über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg seine Funktion erfüllen kann.

Dies setzt gründliches Recherchieren mit gezielter Auswertung der gefundenen Informationen in Ausgangs- und Zielsprache voraus, um die beim Übersetzen zu treffenden Entscheidungen für sich und den Auftraggeber transparent zu machen und verantworten zu können. Direkte Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber oder Autor zur Klärung mehrdeutiger Formulierungen oder Ausdrücke kann dabei von großem Vorteil sein.

Die Zielvorgaben für den Übersetzer können sehr unterschiedlich sein:

- Ein Text soll aus der Ausgangssprache in die Zielsprache unter möglichst vollständiger Wahrung von Form, Inhalt und Stil übertragen werden; dies gilt insbesondere für Urkunden, Verträge, juristische und wissenschaftliche Texte usw.
- Ein Text soll aus der Ausgangssprache in die Zielsprache so übertragen werden, dass er in Form, Inhalt und Stil zielgruppengerecht abgefasst ist (das bedeutet für Fachtexte in Fachzeitschriften die Beachtung der Textkonventionen der Zielsprache).



- Originaltext und Übersetzung sind im Hinblick auf ihre inhaltliche Übereinstimmung zu überprüfen und bedürfen gegebenenfalls einer sprachlichen Überarbeitung.
- Texte sollen nach definierten Kriterien ausgewertet, zusammengefasst und kommentiert werden. Dies gilt insbesondere für Zeitungs- und Zeitschriftenartikel.
- Der Übersetzer soll nach verschiedenen Vorgaben selbständig Originaltexte produzieren, z. B. für Werbezwecke.

Eine besondere Form der Übersetzung ist die Anfertigung „**beglaubigter**“ **Übersetzungen**, also die Übersetzung von Personenstandsurkunden, Gerichtsdokumenten, Verträgen usw., mit Bestätigung der Richtigkeit zur Vorlage bei Behörden und im internationalen Rechtsverkehr. Für diese Art der Tätigkeit ist eine besondere Ermächtigung bzw. Beeidigung entsprechend den in den einzelnen Bundesländern geltenden Rechtsvorschriften Voraussetzung.

Kurzum: Ein Übersetzer erstellt nach eingehender Analyse des Ausgangstextes in schriftlicher Form den Zieltext und setzt dabei die hierzu erforderlichen technischen Hilfsmittel wie Fachliteratur, Enzyklopädien, ein- und mehrsprachige Wörterbücher, Terminologiesammlungen und Datenbanken ein.

Erhebliche Unterschiede kennzeichnen die Tätigkeit eines Dolmetschers, der im Kommunikationsprozess zwischen Sender (also dem Sprecher oder Redner) und Emp-

fänger (also dem Zuhörer) stets persönlich anwesend ist. Das **Dolmetschen** stellt somit völlig andere Anforderungen an die Technik der Übertragung aus einer Sprache in eine andere (z. B. das Simultandolmetschen bei Kongressen, Tagungen oder Sitzungen, das Konsekutiv-, Gesprächs-, Verhandlungsdolmetschen bei Gesprächen oder Verhandlungen). Dolmetscher müssen den durch gründliche Vorbereitung auf den Einsatz erarbeiteten Wissensfundus abrufbar im Gedächtnis haben und agieren zeitgleich in der Kommunikation zwischen Sprecher und Adressaten. Sie müssen die mündliche Aussage korrekt in ihren Zusammenhängen erfassen und unmittelbar umsetzen, ein Nachbessern ist hierbei kaum möglich.



Beim Dolmetschen wird zwischen mehreren Arbeitsweisen unterschieden:

- **Konsekutiv-, Gesprächs-, Verhandlungsdolmetschen:** Beim Konsekutivdolmetschen einer Ansprache oder eines Vortrags gibt der Dolmetscher den Inhalt meist abschnittsweise in der Zielsprache mündlich wieder, beim Verhandlungs- oder Gesprächsdolmetschen nach mehreren Sätzen oder auch nach jedem Satz. Hierzu sind neben besonders geschultem Gedächtnis auch spezielle Notizentechniken eine unerlässliche Voraussetzung.
- **Simultandolmetschen:** Der Dolmetscher überträgt die mündlichen Ausführungen des Sprechers nahezu zeitgleich (simultan) mit Hilfe einer Simultananlage. Eine Sonderform ist das **Flüsterdolmetschen**, bei dem der Dolmetscher in der Regel ohne technische Hilfsmittel das Gesagte einem Zuhörer oder auch einer kleinen Gruppe zuflüstert. Die simultane Übertragung in die Zielsprache ist die Aufgabe der **Konferenzdolmetscher**.

Die wichtigsten Tätigkeitsfelder von Dolmetschern sind:

- internationale Konferenzen, Kongresse, Sitzungen und internationale Verhandlungen verschiedener Art;
- Gespräche und Verhandlungen bei Firmen im Rahmen des Geschäftsverkehrs;
- Rechtspflege und Behörden, z. B. vor Gericht, bei Standesämtern, Beurkundungen usw.

In neuerer Zeit hat sich parallel zur Weiterentwicklung der Gebärdensprache als eigenständiges Kommunikationsmittel auch der Beruf der simultan und konsekutiv arbeitenden Gebärdensprachdolmetscher entwickelt, wobei die Ausführungen in gesprochener Sprache für einen nichthörenden Adressaten in die Gebärdensprache übertragen werden.

Seit Mitte der 1990er Jahre werden in Deutschland Gebärdensprachdolmetscher an Hochschulen ausgebildet.





Gebärdensprachdolmetscher kommen in den unterschiedlichsten Bereichen zum Einsatz, um die Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen zu ermöglichen: Ausbildung und Studium, Arbeitsleben, Behördengänge, Polizei und Gericht, Gottesdienste und kirchliche Feiern, Arztbesuche, Elternabende, aber auch bei Nachrichtensendungen im Fernsehen. Die Dolmetsch-Settings umfassen somit Einsätze, die zum einen eher dem Konferenzdolmetschen ähneln (z. B. Betriebsversammlungen großer Unternehmen), zum anderen dem Community Interpreting (sprachliche Begleitung von Personen ohne ausreichende

Deutschkenntnisse bei Behörden und Ämtern oder im Krankenhaus) zuzuordnen sind. Sie arbeiten dabei in der Regel simultan ohne die Verwendung einer Simultananlage und dolmetschen nach Bedarf in beide Richtungen.

Hierfür gelten alle vorstehenden Ausführungen zum Dolmetschen gleichermaßen.

Unabdingbar ist bei allen Formen des Dolmetschens eine sorgfältige Vorbereitung mit Einarbeitung in die Materie, ggf. auch mit Akteneinsicht, Vorgesprächen und gründlichen Recherchen.

Sonstige Tätigkeitsfelder

Im sprachlichen Umfeld haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte parallel zum Übersetzen und Dolmetschen weitere eigenständige berufliche Tätigkeitsfelder herausgebildet.

Die Aufgabe von **Terminologen** besteht in der Erarbeitung ein- und mehrsprachiger Fachwortschätze und der Bereitstellung der Ergebnisse in Form von Terminologiesammlungen. Dieses Arbeitsfeld umfasst die Terminologieextraktion und Paralleltextrcherche, die Beratung von Fachleuten bei der Prägung neuer Fachbegriffe, die computergerechte Aufbereitung der erfassten Termini sowie die Aktualisierung und Pflege der Terminologiebestände. Terminologen arbeiten in Sprachendiensten, Normungsgremien, bei nationalen und internationalen Unternehmen, Behörden und Organisationen sowie in großen Übersetzungsunternehmen.

Eng verwandt mit der Erarbeitung von Terminologiesammlungen ist die Arbeit von **Lexikographen** an ein-, zwei- und mehrsprachigen Wörterbüchern. Sie arbeiten in den Redaktionen von Wörterbuchverlagen, bei nationalen und internationalen Institutionen oder freiberuflich für diese.

In diesen Bereich gehören auch die **fremdsprachlichen Verlagslektoren**. Ihnen obliegt die Prüfung schöngestiger und wissenschaftlicher Literatur sowie die Begutachtung eingesandter Manuskripte, um geeignete Werke für die Übersetzung und zur Übernahme ins Verlagsprogramm eines Hauses vorzuschlagen.

Der **technische Redakteur** (auch **technischer Autor**, **Fachredakteur** oder **Technical Writer** genannt) arbeitet freiberuflich oder im Angestelltenverhältnis in der Industrie und erstellt die erforderlichen Handbücher, Bedienungsanleitungen usw. für die Produkte des jeweiligen Unternehmens. Bei mehrsprachiger Dokumentation müssen auch die kulturellen Gegebenheiten des Bestimmungslandes berücksichtigt werden. Diese Arbeit hat infolge der weltweit zu beobachtenden Änderungen im Haftungsrecht, bei Normen usw. ganz erheblich an Bedeutung zugenommen.

Das Arbeitsfeld der **Softwarelokalisierer** umfasst die Erstellung von sprachlich, kulturell und technisch an einen bestimmten globalen Markt angepassten Produkten. In diesem Prozess werden sowohl Bedienungsoberflächen in der Software selbst als auch Online-Hilfen und die zur Software gehörige Dokumentation übersetzt. Diese Tätigkeit erfordert gründliche Kenntnisse in Programmierung und Bildschirmgrafik, genaue Kenntnis der kulturellen Spezifika des Ziellandes und Erfahrung im Umgang mit der einschlägigen, oft umfangreichen Software.

Eine weitere Berufsgruppe sind die **Untertiteler (Subtitler)**. Sie fertigen für Filme und das Fernsehen Übersetzungen zum Mitlesen an (Untertitel für Filme und Serien, Videotext für Hörgeschädigte). Die Dialoge in einem Film müssen dabei nicht nur inhaltlich richtig, sondern auch sachgerecht bearbeitet werden, um die Synchronizität zu wahren. In



diesen Tätigkeitsbereich fällt auch die Arbeit der Spezialisten, die das nur visuell wahrnehmbare Geschehen eines Films „erzählen“ (für Blinde und Sehbehinderte). Beide Aufgaben erfordern ein besonderes Fingerspitzengefühl und eine enge Zusammenarbeit mit den Autoren, Regisseuren usw. Auch dieses Aufgabengebiet wird sich in den nächsten Jahren noch deutlich erweitern.

Rundfunk-, Fernseh- und Presseauswerter beschäftigen sich mit der Aus-

wertung von Beiträgen von Nachrichtenagenturen, Zeitungen, Zeitschriften, in Radio- und Fernsehprogrammen und arbeiten bei Behörden, Sendeanstalten, Presseagenturen und in der Wirtschaft.

Qualifizierte Übersetzer und Dolmetscher werden auch als **Fachlehrkräfte an Ausbildungsinstituten** eingesetzt (als Lehrbeauftragte an Universitäten oder Fachhochschulen). Die Einbeziehung dieser fachpraktischen Komponente in die Ausbildung ist unverzichtbar.



Voraussetzungen, Ausbildung, Abschlüsse, Weiterbildung

Für die Ausübung des Übersetzer- und Dolmetscherberufs ist nicht nur die Beherrschung der gewählten Fremdsprache(n), sondern auch eine hohe muttersprachliche Kompetenz unabdingbare Voraussetzung. Ebenso wichtig ist die Schulung in der Analyse von schriftlichen und mündlichen Äußerungen in der Ausgangssprache und in deren sachgerechter Darstellung in der Zielsprache. Besonderes Augenmerk muss auch dem Erwerb der erforderlichen Grundkenntnisse im jeweils gewählten Fachgebiet gelten.

Die verantwortungsvolle Arbeit des Übersetzers bzw. des Dolmetschers bietet manche Chance für lebenslanges Lernen in Eigeninitiative und zur persönlichen Entwicklung durch intellektuelle Neugier.

In der Regel werden Übersetzer und Dolmetscher in Bachelor- und Masterstudiengängen an Hochschulen (Fachhochschulen oder Universitäten) ausgebildet. Die Ausbildung umfasst den Erwerb gründlicher Fremdsprachenkenntnisse im weitesten Sinn, die Vermittlung von Fachwissen in mindestens einem gewählten Sachgebiet mit parallel dazu laufenden Übersetzungsübungen, Übungen in Terminologieerfassung und -recherche sowie Dolmetschübungen. Eine Spezialisierung auf enger begrenzte Bereiche, z.B. Strafrecht, Psychologie oder Maschinenbau, ist sehr individuell, weswegen im Studium eine eher breite Basis vermittelt wird, die dem Einzelnen später eine weitere Spezialisierung in der Berufspraxis erleichtert. Eine hinreichende Ausbil-

dung im Umgang mit den heute gängigen Arbeits- und Hilfsmitteln (Computer, Übersetzungswerkzeuge usw.) gehört ebenfalls zur Ausbildung.

Daneben besteht in den meisten Bundesländern die Möglichkeit, eine **staatliche Prüfung** als Übersetzer bzw. Dolmetscher abzulegen. Darüber hinaus ist es möglich, einen Abschluss als **Gepürfter Übersetzer/Gepürfter Dolmetscher** an den Industrie- und Handelskammern zu absolvieren. Die Prüfungen sind vor allem in den Sprachen notwendig, für die in Deutschland kein reguläres Studium angeboten wird. Auskünfte über Termine, Inhalte, Voraussetzungen usw. erteilen die jeweiligen Prüfungsämter oder Industrie- und Handelskammern.

Damit Übersetzer und Dolmetscher ihre sehr anspruchsvolle Arbeit in stets gleichbleibender Qualität ausführen können, die in vielerlei Hinsicht präsenten Wissen und ständiges Recherchieren, oft auch unter hohem Zeitdruck, erfordert, kommt ihrer **Fortbildung** eine besondere Bedeutung zu. Lebende Sprachen unterliegen einer ständigen Veränderung, ebenso verhält es sich mit dem Wissen in den einzelnen Fachgebieten, nicht zu vergessen die Weiterentwicklungen bei den technischen Hilfsmitteln. Übersetzer und Dolmetscher müssen sich daher durch kontinuierliche Weiterbildung auf dem Laufenden halten. Ebenso wichtig für erfolgreiches unternehmerisches Handeln ist aber auch Weiterbildung in Betriebsführung, Buchführung, Rechtsfragen, Haftungsfragen usw.



Formen der Berufsausübung

Übersetzer oder Dolmetscher arbeiten heute überwiegend als Freiberufler. Große Industrieunternehmen und Behörden haben ihre eigenen Sprachendienste, in denen angestellte Übersetzer, Terminologen, technische Redakteure usw. tätig sind. Dolmetscher, vor allem Konferenzdolmetscher, sind in aller Regel selbstständig.

Großer Bedarf an Übersetzern besteht auch bei internationalen Organisationen, z.B. der EU, die sowohl angestellte als auch freiberufliche Mitarbeiter beschäftigen. Öffentlich bestellte Übersetzer und Dolmetscher, die vorwiegend für Gerichte arbeiten, sind in der Regel ebenfalls Freiberufler.

Dabei fällt der gesamte Berufsstand in die Gruppe der freien Berufe, für die besondere gesetzliche Regelungen gelten.

Aussichten

Je stärker sich unsere Gesellschaft zu einer Informations- und Kommunikationsgesellschaft entwickelt, desto mehr steigen die Anforderungen an den Berufsstand. Und je weiter die Globalisierung der Wirtschaft voranschreitet, umso mehr steigt der Bedarf an Übersetzern und Dolmetschern, auch in selteneren Sprachen. In dieser Welt des Wandels müssen die Angehörigen der sprachmittlenden Berufe den Berufsstand weiterentwickeln und sich ständig an Neuentwicklungen anpassen.

Weitere Informationen

Auskunft über die hier vorgestellten sprachmittlenden Berufe erhalten Sie:

- bei den **Ausbildungsinstituten** (Liste kann vom BDÜ angefordert werden),
- beim **Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)**:
Uhlandstr. 4-5, 10623 Berlin,
Tel. 030 88712830, Fax 030 88712840,
info@bdue.de
- oder bei den **Mitgliedsverbänden des BDÜ** (unter der Adresse www.bdue.de
► Wir über uns ► Organisation ► Mitgliedsverbände abrufbar)





Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.000 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert etwa 80 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland und vertritt seit 1955 deren Interessen.

Eine BDÜ-Mitgliedschaft steht für Qualität, denn alle Mitglieder mussten vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation für den Beruf nachweisen. Die Mitgliederdatenbank des BDÜ im Internet hilft bei der Suche nach Dolmetschern und Übersetzern für mehr als 80 Sprachen.

www.bdue.de

Herausgeber:

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)

Vereinsregister-Nr.: VR 22468 B, AG Berlin-Charlottenburg

Mitglied der Fédération Internationale des Traducteurs (FIT)

Bundesgeschäftsstelle: Uhlandstr. 4-5, 10623 Berlin

Tel.: 030 88712830, Fax: 030 88712840, www.bdue.de, info@bdue.de